

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 70 (1963)

Heft: 7

Rubrik: Spinnerei, Weberei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

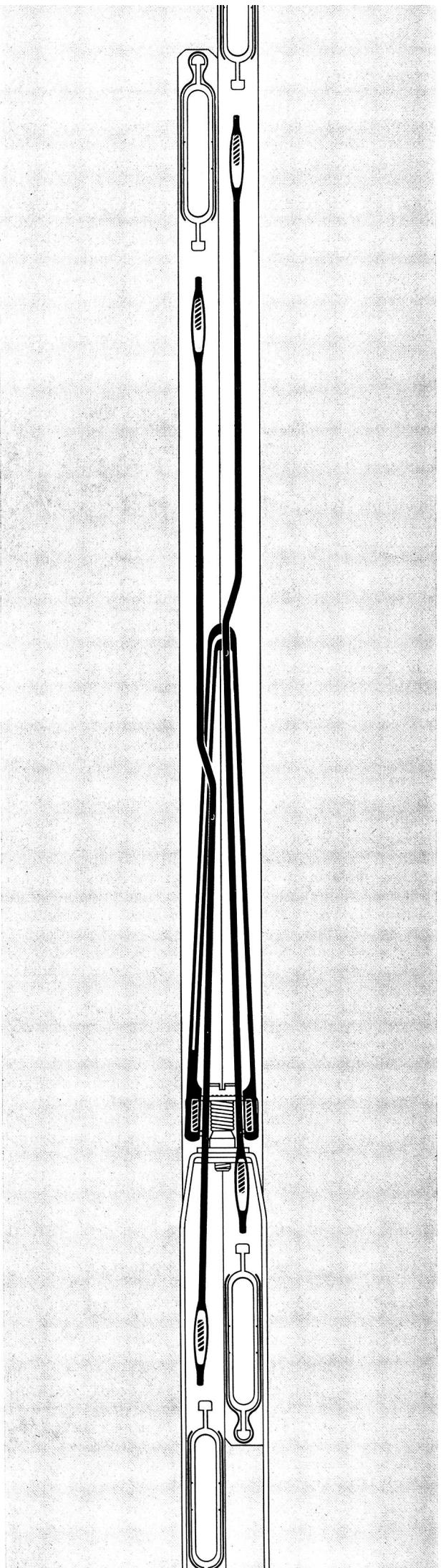
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Spinnerei, Weberei

Dreher weben — die Steherschaftwippe

W. Münch, c/o Grob & Co. AG, Horgen

(V. Teil)

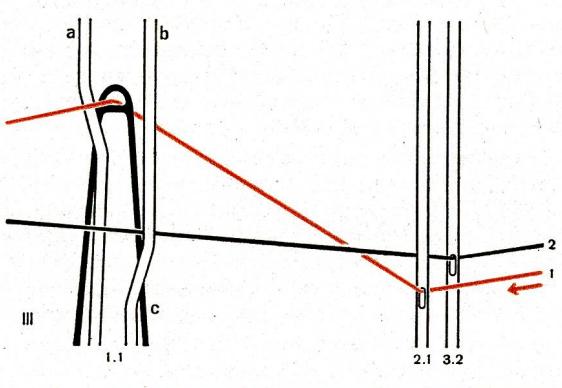
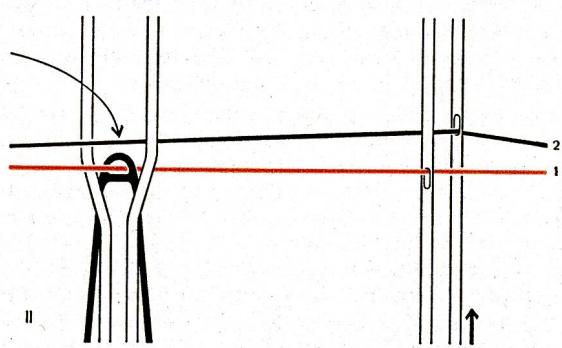
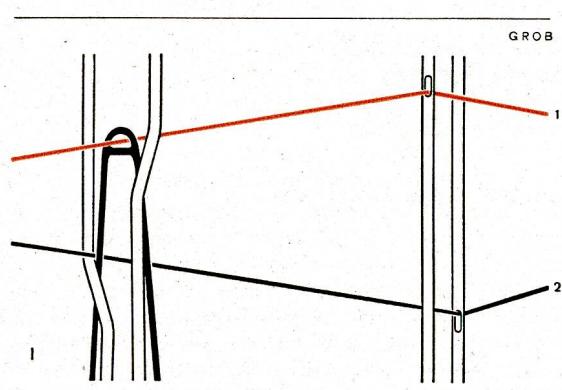
Der Dreher, bzw. die beiden Hebeschäfte, die Drehergrund- und Steherschäfte werden durch Fachbildungsvorrichtungen, d. h. Schaftmaschinen oder Trittvorrichtungen gesteuert. Bei den Schaftmaschinen wird zwischen Offenfach- und Geschlossenfach-Schaftmaschinen unterschieden. Die Offenfach-Schaftmaschinen und die Trittvorrichtungen weisen in der Regel eine gleichartige Schaftbewegung auf; nur diejenigen Webschäfte, die gehoben oder gesenkt werden, erreichen beim Fachwechsel das Mittelfach, indessen die übrigen Schäfte im Hoch- oder Tieffach verbleiben.

Die drei schematischen Darstellungen (Fig. I, II und III) und das Schaftbewegungs-Diagramm einer Doppelhub-Offenfach-Exzenter-Schaftmaschine der Gebrüder Stäubli & Co. (Fig. IV) stellen den Fachwechsel einer zweifädigen Drehergruppe mit einem Dreher 1 und einem Steher 2 dar. Das Webgeschrirr umfaßt einen Dreher mit Aug-Dreherlitzen 1.1, einen Drehergrundschaft 2.1 und einen Steherschaft 3.2. Beim unmittelbaren Wechsel vom Dreher-Offenfach (Fig. I) in das Dreher-Kreuzfach (Fig. III) wird die mit der Hebelitze 1.1b tiefgehende Halblitz 1.1c im Mittelfach (Fig. II) von der hochgehenden Hebelitze 1.1a übernommen. Die Halblitz 1.1c mit dem Dreher 1 sinkt sich folglich nur in das Mittelfach. Der Drehergrundschaft 2.1 geht ins Tieffach. Der Steherschaft 3.2 hingegen bleibt im Dreher-Offenfach (Fig. I) und im Dreher-Kreuzfach (Fig. III) tief. Damit nun die Halblitz 1.1c mit dem Dreher 1 unter dem Steher 2 hindurch vom Offenfach auf den nächstfolgenden Schuß in das Kreuzfach wechseln kann, muß während des Fachwechsels der Steherschaft kurz ins Mittelfach angehoben werden. Um dieses Anheben oder Wippen des Steherschaftes 3.2 zu erreichen, können die Doppelhub-Offenfach-Schaftmaschinen zusätzlich mit einer Wipp- oder Drehervorrichtung ausgerüstet werden. Bei Webstühlen mit Trittvorrichtung ist auf der Schlagwelle ein Doppelhub-Exzenter oder am Ende der Kurbelwelle eine Kurbel anzubringen, die durch eine Hebelübertragung beim Fachwechsel den Steherschaft wippt. Die Wippvorrichtung soll derart eingestellt werden, daß sie den Steher 2 ca. 10 mm, bei größeren Kettgarnen entsprechend mehr, über die Halblitz 1.1c anhebt (Fig. II).

Im Gegensatz zu den vorstehend beschriebenen, zwischen den Schüssen wechselnden Drehern ist für unter einem oder mehreren Schüssen wechselnde Dreher keine Steherschaftswippe erforderlich. Wenn nämlich der Dreher beim Wechsel vom Offen- ins Kreuzfach oder umgekehrt zumindest unter einem Schuß bindet, so gehen beide Hebelitzen und somit die Halblitz mit dem Dreher ins Tieffach. Erst nachdem ein oder mehrere Schüsse eingetragen worden sind, wird die Halblitz durch die eine oder andere Hebelitze aus dem Tieffach wiederum ins Offen- oder Kreuzfach gehoben. Derart kann der Dreher ohne weiteres unter dem möglicherweise im Tieffach verbleibenden Steher hindurch auf die andere Seite wechseln.

Auch zwischen den Schüssen wechselnde Dreher können unter bestimmten Voraussetzungen ohne Steherschaftswippe gewoben werden. Die Drehergruppe muß zwei (oder mehr) unterschiedlich bindende Steher umfassen. Jedesmal wenn der Dreher vom Offen- ins Kreuzfach oder vom Kreuz- ins Offenfach wechselt, muß der eine Steher gehoben und der andere gesenkt werden. Dreher sowie die zwei (oder mehr) Steher treffen sich alsdann beim Fachwechsel im Mittelfach. Bei der Einstellung des Webgeschrirres ist zu beachten, daß im Mittelfach die Steher ca. 10 mm über der Halblitz verlaufen.

Die vorbeschriebenen Möglichkeiten, ohne Steherschaftswippe weben zu können, lassen sich mit Aug-, Schlitz-



oder Doppelschlitz-Dreherlitzen anwenden. Bei Drehergeweben mit nur einem Dreher und einem Steher pro Drehergruppe, welche mit Aug-Dreherlitzen gewoben werden, besteht eine dritte Möglichkeit, ohne Steherschaftswippe auszukommen. Der Steher wird anstatt in eine Litze des Steherschaftes ebenfalls in eine Aug-Dreherlitze eingezogen. Diese ist jedoch kopfstehend angeordnet und auf einem zweiten, zusätzlichen Dreherchaft aufgereiht, dessen Halbschaft infolgedessen ähnlich wie bei den Tiefachtdrehern durch die Hebelitzen nach unten gezogen wird. Beim Wechsel vom Offen- ins Kreuzfach und umgekehrt, auch wenn er zwischen den Schüssen erfolgt, gehen beide Halblitzen ins Mittelfach und der Dreher kann ungehindert unter dem Steher hindurch auf die andere Seite wechseln.

Die Geschlossenfach-Schaftmaschinen erfordern keine Steherschaftswippe, weil bei jedem Fachwechsel alle Schäfte in das Mittelfach gehen, wobei die Steherschäfte, wie erwähnt, höher einzustellen sind.

Fig. I, II und III

Anordnung des Drehergeshirres mit in eine Aug-Dreherlitze 1.1 und in eine Drehergrundlitze 2.1 eingezogenem Dreher 1 und in eine Litze des Steherschaftes 3.2 eingezogenem Steher 2.

I — Dreher-Offenfach: Der Dreher 1 ist im Offenfach, der Steher 2 im Tieffach.

II — Dreher-Mittelfach: Die Halblitze 1.1c mit dem Dreher 1 befindet sich im Mittelfach und der Steher 2 wird durch die Steherschaftswippe ins Mittelfach gehoben.

III — Dreher-Kreuzfach: Beim nächsten Schuß ist der Dreher 1 im Kreuzfach, der Steher 2 wiederum im Tieffach.

Fig. IV

Schaftbewegungs-Diagramm einer Doppelhub-Offenfach-Exzenter-Schaftmaschine der Gebrüder Stäubli & Co. mit Drehevorrichtung bzw. Wippe für den Steherschaft.

1.1 Dreherchaft

a vordere Hebelitze bzw. Hebeschaft

b hintere Hebelitze bzw. Hebeschaft

c Halblitze bzw. Halbschaft

2.1 Drehergrundshaft

3.2 Steherschaft

